



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1559
bildung@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Herrn Kurt Kremzar
Prinz-Eugen-Str. 20 – 22
1040 Wien

G.-Zl.: BA-2016-26023
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Obermeier/Gabl

Klappe 1501 Innsbruck, 2016-11-30

Beschlussreifer Entwurf der Schulrechtsbereinigungsverordnung 2016 (Schreiber-VO 2016); Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Werter Kollege Kremzar,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Wie bereits im April bei dem Schulrechtspaket angemerkt wird in der Maßnahme 1 (Neugestaltung der Schuleingangsphase und weitere Anpassungen der Grundschule) den Eltern der künftigen Volksschulkinder die Pflicht auferlegt, im Zuge der Schülereinschreibung des Kindes in die Volksschule alle Unterlagen, Erhebungen, Förderergebnisse usw., die während der Zeit des Kindergartenbesuches durchgeführt wurden, vorzulegen. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol sieht eine Überbindung von staatlichen Aufgaben an die Eltern, sollte sie auch ein geringer Aufwand sein, als bedenklich an. Zudem wird wohl anzunehmen sein, dass manche Eltern sich für diese Test- und Förderergebnisse des Kindergartens nicht interessieren, diese nicht abholen und sohin auch nicht an die Volksschule übermitteln. So stellt sich die Frage, wie die Volksschule zu diesen Daten gelangen kann. Nach Ansicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol sollte hier die Übermittlung der betreffenden Ergebnisse vom Kindergarten an die Volksschule automatisch erfolgen, aber immer verbunden mit einer Einsichtsmöglichkeit seitens der Eltern in die betreffenden Daten.

Zudem sieht die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol die in Maßnahme 6 (Neuordnung des Datenmanagement im Schulalltag) vorgeschlagene Ausgestaltung der neu einzuführenden „Edu-Card“ als Nachfolger der derzeitigen Schülerschulweisungskarte als höchst bedenklich an. Die „Edu-Card“ soll mittels elektronischer Verknüpfungen Zugang zu verschiedensten Diensten, wie z.B. Zahlungsfunktionen, beinhalten. Dass die öffentliche Schülerschulweisungskarte mit privaten Diensten, beispielsweise Bankomatkartenfunktion, ausgestaltet werden soll, öffnet nach Ansicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol die Tür für Werbung durch Wirtschaftsunternehmen in bedenklicher Weise. Zudem stellen sich hier wohl auch Fragen der Datensicherheit.

Weiters sieht die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol die in Maßnahme 4 (Anpassung weiterführender Schularten aufgrund geänderter Arbeitsmarktbedingungen sowie neuer Lehrpläne im Bereich der Berufsbildenden Schulen) vorgeschlagene Ausweitung der Berufsorientierung auf alle Schüler ab der 8. Schulstufe äußerst positiv. So sollen künftig nicht lediglich die Schüler der 8. und 9. Schulstufen, sondern alle Schüler ab der 8. Schulstufe die Möglichkeit haben, bis zu 5 Tagen dem Unterricht zu Zwecken weiterer Bildungsorientierung fernbleiben zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)